

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krise in Syrien und der Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2021

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Transferaufwand	8.000	0	0	0	8.000
Aufwendungen gesamt	8.000	0	0	0	8.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Humanitäre Hilfe Libanon	Bund	1	1.000.000,00
Humanitäre Hilfe Jordanien	Bund	1	1.000.000,00

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) werden € 2.000.000,-, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) € 1.500.000,-, dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) € 1.500.000,- und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) € 1.000.000,- für humanitäre Hilfe in Syrien zur Verfügung gestellt.

UN Women und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) werden € 1.000.000,- für humanitäre Hilfe im Libanon und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) werden € 1.000.000,- für humanitäre Hilfe in Jordanien zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.9 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1269435348).